

SPD

Stadtverband Leipzig

**Anträge aus dem
ordentlichen Parteitag
vom 8. November 2014**

**Protokoll mit
Beschlüssen und
Wahlergebnissen
des Parteitages**

und

**Anlage mit Beschlüssen
verwiesener Anträge**

SPD

Stadtverband Leipzig

Ordentlicher Parteitag 08. November 2014

Beschlüsse Wahlergebnisse

Tagungsort: VDI / GaraGe gGmbH
Karl-Heine-Straße 97, 04229 Leipzig

Beginn: 10:00 Uhr

Delegierte: 85

Beschlüsse

Wahlergebnisse

| P 01 - Wahl der Stadtvorsitzenden | | | | |
|--|----|------|-------|-----------|
| Name, Vorname | Ja | Nein | Enth. | Bemerkung |
| Soilihi Mzé, Hassan | 46 | 30 | 8 | gewählt |

| P 02 - Wahl der stellvertretenden Stadtvorsitzenden | | | | |
|--|----|--|--|-----------|
| Name, Vorname | Ja | | | Bemerkung |
| Brackelmann, Eva | 61 | | | gewählt |
| Rinck, Maximilian | 55 | | | gewählt |

| P 03 - Wahl des Schatzmeisters | | | | |
|---------------------------------------|----|------|-------|-----------|
| Name, Vorname | Ja | Nein | Enth. | Bemerkung |
| Oßwald, Heiko | 70 | 7 | 5 | gewählt |

| P 04 - Wahl des Schriftführers | | | | |
|---------------------------------------|----|------|-------|-----------|
| Name, Vorname | Ja | Nein | Enth. | Bemerkung |
| Kupferschmied, André | 54 | 22 | 5 | gewählt |

| P 05 - Wahl der Beisitzer | | | | |
|----------------------------------|----|--|--|-----------|
| Name, Vorname | Ja | | | Bemerkung |
| Bauerfeind, Brigitte | 57 | | | gewählt |
| Cholet, Julia | 51 | | | gewählt |
| Dopheide, Jakob | 33 | | | |
| Harr, Rüdiger | 56 | | | gewählt |
| Katzek, Jens | 51 | | | gewählt |
| Neubauer, Jens | 58 | | | gewählt |
| Orthey, Yana | 48 | | | gewählt |
| Schmidt, Michael | 73 | | | gewählt |

| | | | | |
|-------------------------|-----------|--|--|----------------|
| Schulz, Benjamin | 43 | | | gewählt |
| Wickel, Elke | 70 | | | gewählt |
| Zimmer, Stephan | 54 | | | gewählt |

P 06 - Wahl des Vorsitzenden der Schiedskommission

| Name, Vorname | Ja | Nein | Enth. | Bemerkung |
|------------------------------|----|------|-------|-----------|
| Buchberger, Elisabeth | 70 | 1 | 5 | gewählt |

P 07 - Wahl der Stellvertretenden Vorsitzenden der Schiedskommission

| Name, Vorname | Ja | | | Bemerkung |
|--------------------------|----|--|--|-----------|
| Korneli, Wolfgang | 63 | | | gewählt |
| Hagge, Rolf | 52 | | | gewählt |

P 08 - Wahl der Beisitzer der Schiedskommission

| Name, Vorname | Ja | | | Bemerkung |
|-------------------------|----|--|--|-----------|
| Grande, Stefan | 51 | | | gewählt |
| Joachim, Michael | 45 | | | gewählt |
| Rudolph-Kokot | 30 | | | gewählt |
| Wilhelm, Richard | 43 | | | gewählt |

P 09 - Wahl der Beisitzer der Kontrollkommission/Revisoren

| Name, Vorname | Ja | | | Bemerkung |
|--------------------------|----|--|--|-----------|
| Geiling, Peter | 52 | | | gewählt |
| Hütter, Peter | 41 | | | gewählt |
| Krowiorsch, Klaus | 29 | | | |
| Lorenz, Markus | 31 | | | gewählt |

| P 10 - Wahl der Vertreter im Landesparteirat | | | | |
|---|----|------|--|-----------|
| Name, Vorname | Ja | 2.WG | | Bemerkung |
| Brackelmann, Eva | 49 | - | | gewählt |
| Cholet, Julia | 40 | - | | gewählt |
| Franke, Frank | 33 | 18 | | |
| Geisler, Andreas | 37 | 35 | | gewählt |
| Gunst, Jan Henrik | 25 | 25 | | gewählt |
| Güttner, Toni | 25 | 20 | | |
| Hanemann, Ingo | 29 | 16 | | |
| Machowski, Guido | 32 | 22 | | |
| Rudolph-Kokot | 32 | 16* | | |
| Sthamer, Nadja | 27 | 17* | | gewählt |
| Uhlemann, Robert | 31 | 25 | | gewählt |
| Virkus, Fabian | 35 | 30 | | gewählt |
| Weber, Leonie | 38 | 34 | | gewählt |
| Weiler, Victor | 26 | 16 | | |
| | | | | |

Nadja Stahmer und Irena Rudolph-Kokot einigen sich auf das Ergebnis in der Reihenfolge zweiter Wahlgang, so dass kein dritter Wahlgang notwendig wird.

| P 11 - Wahl der Delegierten zum Landesparteitag | | | | | |
|--|--------------|-------|------|------|---------|
| Name, Vorname | | 1. WG | 2.WG | 3.WG | |
| Armbruster | Adrian | 28 | 21 | | |
| Asshoff | Jörg | 22 | 24 | | |
| Bär | Heiko | 39 | 35 | | Gewählt |
| Bauerfeind | Brigitte | 39 | 38 | | Gewählt |
| Behla | Rene | 14 | 1 | | |
| Brackelmann | Eva | 51 | | | Gewählt |
| Bucksch | Tino | 27 | 24 | | |
| Cremer | Patrick | 1 | 0 | | |
| Dura | Sophie Klara | 19 | 20 | 3 | |
| Eisenblätter | Gerald | 25 | 24 | | |
| Franke | Frank | 28 | 24 | | |
| Freundorfer | Jan | 26 | 22 | | |
| Geisler | Andreas | 37 | 31 | | Gewählt |
| Göbel | Ulrich | 17 | 10 | | |
| Göhler | Benjamin | 22 | 2 | | |
| Gümüs | Bilge | 31 | 22 | 7 | |
| Güttner | Toni Dieter | 17 | 13 | | |
| Hahn | Rocco | 16 | 12 | | |
| Harr | Rüdiger | 38 | 37 | | Gewählt |
| Heering | Martin | 22 | 4 | | |
| Heinke | Waltra | 19 | 20 | 1 | |
| Herold | Ulrike | 23 | 21 | 2 | |
| Herschel | Toralf | 27 | 24 | | |
| Hülsmann | Rita | 3 | 3 | 0 | |
| Hülsmann | Klaus | 1 | 1 | | |
| Katzek | Jens | 37 | 30 | | Gewählt |
| Klein | Martin | 16 | 1 | | |
| Köhler | Matthias | 18 | 17 | | |
| Kolbe | Daniela | 41 | | | Gewählt |
| Kowanda | Stefan | 20 | 21 | | |
| Kreuter | Sven | 27 | 19 | | |
| Kupferschmied | André | 47 | | | Gewählt |
| Lange | Swetlana | 38 | 25 | | Gewählt |
| Lehmann-Grube | Hinrich | 45 | | | Gewählt |

| | | | | | |
|---------------|------------|----|----|----|---------|
| Mann | Holger | 34 | 26 | | Gewählt |
| März | Christina | 29 | 23 | 13 | |
| Naumann | Clemens | 23 | 25 | | |
| Neubauer | Jens | 32 | 19 | | |
| Orthey | Yana | 30 | 22 | 10 | |
| Panter | Dirk | 44 | | | Gewählt |
| Rensch | Sonja | 32 | 25 | | Gewählt |
| Rinck | Maximilian | 46 | | | Gewählt |
| Rudolph-Kokot | Irena | 24 | 23 | 17 | Gewählt |
| Schenk | Katharina | 29 | 27 | | Gewählt |
| Schlaf | Nicole | 19 | 20 | 3 | |
| Schmidt | Michael | 40 | 30 | | Gewählt |
| Schulze | Christian | 37 | 39 | | Gewählt |
| Soilihi Mzé | Hassan | 49 | | | Gewählt |
| Soudah | André | 34 | 29 | | Gewählt |
| Strotzer | Oliver | 17 | 18 | | |
| Teichert | Georg | 15 | 12 | | |
| Ünal | Halil | 36 | 34 | | Gewählt |
| Virkus | Fabian | 32 | 29 | | Gewählt |
| Walther | Sebastian | 26 | 29 | | Gewählt |
| Weber | Leonie | 39 | 19 | 22 | Gewählt |
| Weidner | Cliff | 16 | 15 | | |
| Weiler | Victor | 21 | 20 | | |
| Weser | Melanie | 26 | 23 | 15 | |
| Wickel | Elke | 37 | 22 | 26 | Gewählt |
| Wohlfarth | Nicole | 35 | 32 | | Gewählt |
| Ziegner | Helga | 27 | 9 | 17 | |
| Zimmer | Ariane | 28 | 24 | | Gewählt |
| Zimmer | Stephan | 37 | 25 | | |

Irena Rudolf-Kokot und Helga Ziegner haben sich auf eine Reihung nach Alphabet geeinigt.

Nominierungen für die Landesebene

N 05 - Beisitzer im Landesvorstand

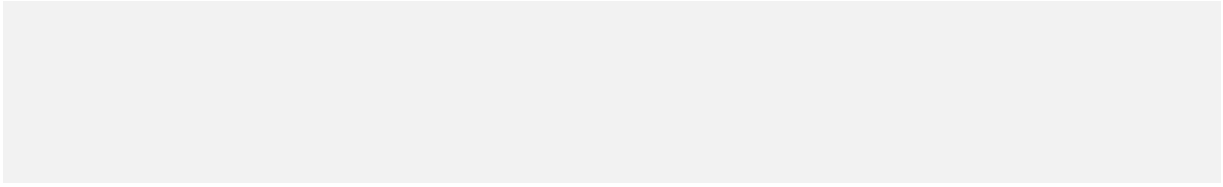
Entfallen

N 09 - Mitglied der Landeskontrollkommission

Entfallen

N 11 - Delegierter zum Bundesparteitag

Entfallen



Anträge

Antrag S 01

Einreicher: OV Nord

Statutenänderung § 3 Stadtparteitag

Der Parteitag möge beschließen:

Das Statut der SPD Leipzig wird wie folgt geändert:

§ 3 Stadtparteitag

[...]

2. Er setzt sich zusammen aus

~~a) 70~~ **80** Delegierten, die in den Ortsvereinen zu wählen sind;

b) dem Stadtvorstand

[...]

4. Soweit sie nicht Delegierte sind, nehmen mit beratender Stimme am Stadtparteitag teil

a) **die Mitglieder des Stadtvorstandes,**

(anschließend fortlaufend um einen Buchstaben versetzte Aufzählung der bisherigen Teilnehmer/innen mit beratender Stimme)

Begründung:

Derzeit besteht ein Stadtparteitag aus den 70 von den Ortsvereinen zu wählenden Delegierten sowie den 15 Stadtvorstandsmitgliedern. Dies stellt ein im Vergleich sehr großes Stimmgewicht durch die „geborenen Delegierten“ in Höhe von mehr als 17% am Stadtparteitag dar (lediglich der Ortsverein Mitte verfügt über ein ähnliches Stimmgewicht, beim Bundesparteitag beträgt das Verhältnis 35 Vorstandsmitglieder zu 600 Delegierten).

Beschlüsse, die nicht im Einklang mit dem Stadtvorstand stehen, können dadurch erheblich erschwert gefasst werden. Im gleichen Zug bestimmt ein nach der Entlastung nicht mehr im Amt befindlicher Stadtvorstand maßgeblich die Politik und Leitlinien der kommenden Legislatur mit. Die demokratische Legitimation durch den Ortsverein als gewählte Delegierte / gewählter Delegierter ist für uns die gelebte Praxis der Willensbildung von unten nach oben. Die Existenz „geborener Delegierter“ widerspricht diesem Prinzip. Im Zuge ihrer Abschaffung sollte eine Ausweitung der Delegiertenzahl auf 80 Mandate erfolgen, wobei sich die Stadtvorstandsmitglieder wie die Basismitglieder der Wahl in den Ortsvereinen stellen können und ansonsten über eine beratende Stimme auf den Parteitag verfügen.

Votum: Annahme in geänderter Fassung

Antrag A 13

Einreicher: OV Südwest

Bezahlbares Wohnen

Der Parteitag möge beschließen:

1. Die SPD Leipzig fordert den Oberbürgermeister der Stadt Leipzig auf, sich für ein möglichst langsam ansteigendes Mietpreisniveau in Leipzig einzusetzen. Dafür sind alle politischen Ebenen einzubeziehen. Auf Landes- und Bundesebene fordern wir dringend nötige Förderkulissen zur Instandhaltung und Modernisierung von Mehrfamilienhäusern bei Erhaltung des untersten Mietpreisniveaus.

Begründung:

Der Leipziger Wohnungsmarkt befindet sich im Wandel. Seit dem Einsetzen der Finanzkrise - mit dem Ende von Lehman Brothers - stiegen die Liegenschaftspreise in Leipzig um ein Vielfaches. Die Leitzinsentwicklung heizt ihrerseits die Immobilienanlage in deutschen Großstädten weiter an. Leipzig gilt als Schwarmstadt. Menschen vor allem jüngere mit ähnlichen Interessen versuchen räumlich zusammen zu kommen. Leipzig wächst Dank des Zuzuges 2014 vsl. um mehr als 12.000 Einwohner.

Beruhend auf Schätzungen gibt es in Leipzig noch 22.000 marktaktive Wohneinheiten. Die durchschnittliche Haushaltsgröße beträgt 1,65 Personen. Jährlich kommen rund 2.500 Wohneinheiten durch Baufertigstellung hinzu, können aber die zusätzliche Nachfrage von etwa 6.-8.000 Wohnungen bei weitem nicht decken.

Werden die Zahlen weiter so fort geschrieben, und danach sieht es aus, so erreicht Leipzig in 4 Jahren die kritische Marke von 3% (10.000 WE) Leerstandsreserve. Diese Reserve wird für Umzüge benötigt. Darüber hinaus beantragen andere Städte ab dieser Größenordnung die Mietpreisbremse.

So weit so gut. Worin liegt das Problem?

Leipzig hat überproportional viele einkommensschwache Haushalte. Diese sind auf preiswerten Wohnraum angewiesen. Die sich positiv auswirkende Vollbeschäftigung vor 1989 spielt immer weniger eine Rolle. Vielmehr werden kommende Rentengenerationen mit dem arbeitsbiographischen Nachwendeknick deutlich weniger bekommen.

Vor allem in den zentrumsnahen Stadtteilen steigen die Mieten am stärksten. Bezogen auf die Gesamtstadt sind die Angebotsmieten im Zeitraum 2012-2013 um 5% gestiegen. Jede Wohnungsmodernisierung führt zu einem Wechsel im Preissegment. Einkommensschwache Haushalte müssen in der Folge umziehen und das in der Regel immer weiter weg vom Zentrum.

Leipzig und viele andere Städte brauchen endlich eine soziale Förderkulisse für Modernisierungsmaßnahmen, damit für SeniorInnen, junge Familien und Arbeitssuchende eine Sanierung nicht einem Wohnungswechsel gleich kommt.

Um der Aufwärtsspirale auch als Stadt Leipzig entgegen zu treten, sollen Mehrfamilienhäuser zukünftig nicht nur nach dem Höchstgebotsverfahren sondern nach einem Konzeptverfahren verkauft werden. Bieterinnen wird somit die Möglichkeit gegeben neben ihrem Preisgebot soziale Kriterien im Bietverfahren geltend zu machen.

Votum: Annahme



Antrag A 09

Einreicher: OV West, OV Südwest, AfB

Bauliche Mindeststandards an Leipziger Schulen

Der Parteitag möge beschließen:

Die Leipziger SPD fordert ein Sofortprogramm durch die Stadt Leipzig um bauliche Mindeststandards an allen Leipziger Schulen zu erreichen. Dies beinhaltet:

1. angemessene Toilettenanlagen
2. angemessene Speise- und Küchenräume einschließlich Gewährleistung des Zugangs und der Anfahrtstampe und
3. dichte Fenster und Dächer.

Das Programm soll zum Haushaltsjahr 2015 beginnen und jährlich, solange notwendig fortgeschrieben werden.

Die Leipziger SPD bittet die Stadtratsfraktion um entsprechende Initiative im aktuellen Haushaltsplanverfahren.

Begründung:

Die aktuell notwendigen Aufwendungen für Schulneueinrichtungen und -neubauten binden den größten Teil der Budgets für Investitionen und baulichen Unterhalt für Schulen. Dabei darf jedoch die zu oft hochproblematische Situation der Bestandsimmobilien nicht hinten runterfallen. Durch Mindeststandards muss sichergestellt werden, dass alle Schüler in Leipzig ein Mindestmaß an Einrichtungsqualität zum Lernen haben. Um SOWOHL die Einrichtung notwendiger neuer Kapazitäten ALS AUCH die Instandsetzung vorhandener Bausubstanz auf Mindeststandards zu ermöglichen ist aus Sicht der Einreicher ein ZUSÄTZLICHES finanziell untersetztes Programm nötig. Aus Dringlichkeit der Problemlage heraus, muss dieses zu schnell wie möglich beginnen.

Votum: Annahme

Antrag A 27

Einreicher: OV Ost

Barrierefreiheit in Schulen

Der Parteitag möge beschließen:

Der Stadtparteitag beauftragt die Stadtratsfraktion darauf hinzuwirken, dass die 24. Grundschule in der Döllingstraße im Rahmen einer erweiterten Sanierung barrierefrei gestaltet wird. Insbesondere bedeutet dies die Installation einer Rampe zum Haupteingang der Schule, automatische Türöffner, behindertengerechte Sanitäranlagen sowie barrierefreier Zugang auch in die oberen Etagen ggf. durch einen Treppenlift.

Eine schrittweise Umsetzung einzelner dieser Maßnahmen ist ebenfalls zu prüfen.

Begründung:

Die 24. Grundschule ist eine Integrationsschule und eine UNESCO-Projekt-Schule. Seit vielen Jahren öffnet die Schule mit 2 Wahllokalen für die Bürger ihre Pforten. Zurzeit werden Sanierungsarbeiten in der 24. Grundschule durchgeführt sodass sich Gelegenheit bietet, das Thema Barrierefreiheit einzubinden.

In Deutschland gibt es 190 UNESCO-Projekt-Schulen, bei denen alle Schularten und Schulstufen vertreten sind. Weltweit wirken rund 8.000 Schulen in über 170 Ländern im Schulnetzwerk der UNSECO mit. Sie orientieren sich am Leitsatz der internationalen Verständigung und des interkulturellen Lernens Auf dem Stundenplan stehen Menschenrechte, Armutsbekämpfung, Toleranz und Bildung für nachhaltige Entwicklung.

Auf Bundesebene wird der Begriff INKLUSION seit der Enquete-Kommission „Schutz des Menschen und der Umwelt. Ziele und Rahmenbedingungen einer nachhaltigen zukunftsverträglichen Entwicklung“ von 1995 stärker verwendet, die sich als Runder Tisch verstand.

In der Behindertenrechtskonvention aus dem Jahre 2006 haben die Vereinten Nationen, hat die Weltstaatengemeinschaft das Menschenrecht auf ein INKLUSIVES GESELLSCHAFTSSYSTEM proklamiert und kodifiziert.

Ein INKLUSIVES BILDUNGSSYSTEM ist ein wesentlicher Baustein jeder inklusiven Gesellschaft und eine Triebkraft hin zu einer inklusiven Welt-Gesellschaft in staatlichen Schulen sowie in Schulen freier Trägerschaft.

Die 24. Grundschule in der Döllingstraße könnte ein Pilotprojekt in Sachen Barrierefreiheit und inklusivem Schulhausbau werden, welches den Leipziger Osten bereichern würde.

Votum: Annahme

Antrag A 30

Einreicher: OV Südwest

Zukunftsfähiger ÖPNV

Der Parteitag möge beschließen, A 30 wird ersetzt durch:

1. Die SPD Leipzig fordert den Oberbürgermeister und die SPD Fraktion im Leipziger Stadtrat auf, die Leipziger Verkehrsbetriebe (LVB) so auskömmlich zu finanzieren, dass sie ihrem Auftrag der öffentlichen Daseinsvorsorge d.h. der öffentlichen Beförderung von Personen auch zukünftig mindestens im aktuellen Leistungsumfang nachkommen können.
Dabei muss die LVB finanziell in die Lage versetzt werden, einen jährlichen Wirtschaftsplan so aufzustellen, das die Unterhaltung (Ergebnishaushalt) und der Neubau (Investitionshaushalt) in das Sachanlagevermögen den fortschreitenden Substanzverlust die städtische ÖPNV-Infrastruktur aufhalten.
2. Um dem finanziellen Mehrbedarf der LVB zu decken, fordern wir den Oberbürgermeister und die SPD Fraktion im Leipziger Stadtrat auf, sich für die Erarbeitung von Konzepten zur Erschließung alternativer bzw. ergänzender öffentliche Finanzierungsquellen einzusetzen.
3. Darüber hinaus fordern wir die SPD-Bundestagsfraktion auf, dafür Sorge zu tragen, dass den Kommunen zur Finanzierung des ÖPNV auch nach 2019 Programme nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) und sog. Entflechtungsmittel mindestens im gegenwärtigen Umfang zur Verfügung stehen werden.

Begründung:

Die Leipziger Verkehrsbetriebe stehen vor zahlreichen Herausforderungen, die in den letzten Jahren stetig gewachsen sind – bei sinkender Finanzierung durch die Stadt Leipzig. So ist die Schieneninfrastruktur desolat und der Fuhrpark weiterhin stark erneuerungsbedürftig. Zudem müssen alle Haltestellen zeitnah behindertengerecht ausgebaut werden. Und auch das technische Hinterland, wie die Depots in Heiterblick und Dölitz, muss auf einen zeitgemäßen und zukunftsfähigen Stand gebracht werden, was aufgrund mangelnder finanzieller Ressourcen derzeit nicht gewährleistet werden kann.

Die dafür nötige Finanzierung soll gemäß dem Verkehrsleistungsfinanzierungsvertrag zwischen Stadt Leipzig und Leipziger Verkehrsbetrieben sowohl aus den Gewinnen der Leipziger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft (LVV) als auch den Fahrgasterlösen kommen. Angesichts der beschriebenen Situation müssen die Leipziger Verkehrsbetriebe auskömmlich finanziert werden. Dies ist im Verkehrsleistungsfinanzierungsvertrag entsprechend zu vereinbaren. Notwendig ist des Weiteren, dass diese Unterstützung an die Teuerungsrate angepasst wird. Nur so kann ein ÖPNV in Leipzig angeboten werden, der zukunftsfähig ist und für die Bürgerinnen und Bürger nicht durch stetige Preiserhöhungen unattraktiver wird.

Uns ist bewusst, dass die LVV und die Stadt Leipzig sich in einer schwierigen finanziellen Situation befinden und die steigenden Kosten und notwendigen Infrastrukturmaßnahmen nicht allein schultern können. Daher ist es umso wichtiger, dass weitere Möglichkeiten zur Erschließung von Finanzierungsquellen für den ÖPNV gefunden werden. Diese Prüfung soll sich in erster Linie auf öffentliche Finanzierungsquellen beziehen. Öffentlich-private Partnerschaften (ÖPP) erachten wir angesichts der Diskussionen der vergangenen Jahre um (Teil-)Privatisierungen von Einrichtungen der öffentlichen Daseinsvorsorge nicht als Alternative.

Votum: Annahme (27xja / 26xnein / 28xEnthaltung)

Antrag A 03

Einreicher: Jusos

ZOB für Leipzig

Der Parteitag möge beschließen:

Die SPD Leipzig fordert die Schaffung bzw. den Bau eines Zentralen Omnibusbahnhofes (ZOB) für Leipzig.

Immer mehr Menschen nutzen die Vorteile eines Fernbus-Netzes. Und obwohl die SPD Leipzig einer unregulierten Liberalisierung insgesamt kritisch gegenüber steht, müssen die Rahmenbedingungen für eben jene Verkehrslösung durch die Stadt Leipzig aufbereitet werden.

Für die SPD Leipzig bedeutet dies, dass ein ZOB mit unmittelbarer Anbindung an den Leipziger Hauptbahnhof geschaffen werden muss. Eine Bebauung auf dem westlichen Areal des Hauptbahnhofes ist zu prüfen. Einer Einbindung direkt in den Hauptbahnhof, z.B. auf den freigewordenen Gleisen 1 bis 5 steht die SPD skeptisch gegenüber.

Neben der Anbindung für die Fern- und Reisebusse ist die Schaffung von bewachten Abstellflächen für Fahrräder besonders wichtig. Gerade in Leipzig nutzen immer mehr Menschen das Rad und wollen während einer Reise sicher sein, dass das Fahrrad nicht gestohlen oder beschädigt wird. Die SPD Leipzig fordert daher den Auf- und Ausbau einer Fahrradgarage, deren Nutzung kostenfrei ist.

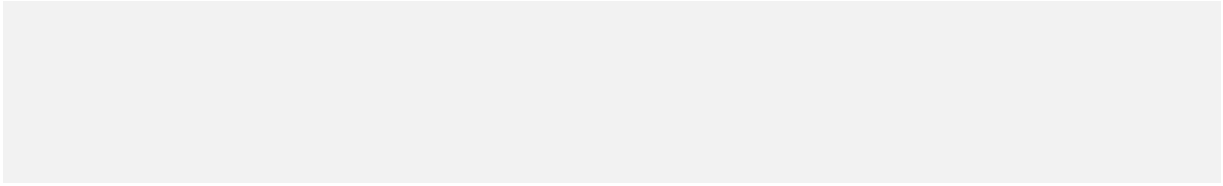
Bei den Planungen für den Neubau eines Zentralen Omnibusbahnhofes muss berücksichtigt werden, dass es Aufenthalts- und Pausenräume für die Fahrerinnen und Fahrer gibt.

Einen Neubau eines ZOB am Stadtrand von Leipzig lehnt die SPD ab. Eine solche Lösung, vorgeschlagen ist z.B. die Neue Messe, konterkariert den Nutzen des Verkehrsträgers und wird auf wenig Akzeptanz bei den Leipzigerinnen und Leipzigern stoßen.

Begründung:

ggf. mündlich

Votum: vom Einreicher zurückgezogen



Antrag A 04

Einreicher: OV Südost, OV Ost

Erhöhung der Brauchtumsmittel für Ortschaften

Der Parteitag möge beschließen:

Die SPD-Fraktion im Leipziger Stadtrat möge sich für eine Erhöhung der Brauchtumsmittel für die in 1999 per Zwangseingemeindung zur Stadt Leipzig zugeordneten ehemaligen Gemeinden Burghausen, Engelsdorf, Holzhausen, Liebertwolkwitz, Mölkau und Rückmarsdorf einsetzen. Anzustreben ist eine Aufstockung der Brauchtumsmittel für die genannten Ortschaften von seit 1999 unveränderten EURO 23.850 auf künftig EUR 65.000 p.a.

Im Rahmen des zu erarbeitenden Konzepts zur Neuregelung der Brauchtumsmittelvergabe durch die Stadt Leipzig, arbeitet die SPD-Fraktion auf eine in festem Turnus vorgegebene Anpassung der Brauchtumsmittel hin.

Begründung:

In 1999 sind neben den o.g. zwangseingemeindeten Ortschaften acht weitere ehemalige selbständige Gemeinden (Böhlitz-Ehrenberg, Hartmannsdorf-Knautnaundorf, Lindenthal, Lützschena-Stahmeln, Miltitz, Plaußig, Seehausen und Wiederitzsch) zur Stadt Leipzig hinzugekommen. Diesen, per vertragliche Regelung beigetretenen Ortschaften stehen Brauchtumsmittel i. H. v. EUR 130.000 p.a. zu. Dies bedeutet bei einer Einwohnerzahl (per 30.06.2014) von 36.821 eine durchschnittliche Zuwendung an Brauchtumsmittel von EUR 3,53 pro Einwohner im Jahr.

Die sechs zwangseingemeindeten Ortschaften erhalten dagegen insgesamt Brauchtumsmittel i. H. v. nur EUR 23.850 p.a. Dies entspricht bei 34.792 Einwohnern (per 30.06.2014) einer durchschnittlichen Zuwendung an Brauchtumsmitteln von EUR 0,69 pro Einwohner im Jahr.

Um diese Diskrepanz vollständig auszugleichen, wäre eine Erhöhung der jährlichen Zuwendungen um EUR 98.965 auf EUR 122.815 notwendig. Da dies mit Blick auf die nach wie vor angespannte Haushaltslage der Stadt Leipzig unrealistisch erscheint, soll eine Erhöhung um EUR 41.150 auf EUR 65.000 erreicht werden, was dann der Hälfte der durchschnittlichen Brauchtumsmittel pro Einwohner der vertraglich beigetretenen Ortschaften entspricht.

Insbesondere in den an der Stadtgrenze Leipzigs gelegenen Ortschaften übernehmen Heimat- und Bürgervereine, Freiwillige Feuerwehren sowie Sport- und Kulturvereine in freier Trägerschaft ganz wesentliche Aufgaben in Fragen von Bildung von Kindern und Jugendlichen, Freizeitbetätigung für Jung und Alt sowie Integration. Hier sind für viele Bürgerinnen und Bürger die innerstädtischen Kultur- und Freizeitangebote (Oper, Bibliotheken, Zoo, etc.) oftmals nicht erreichbar und die Vereine vor Ort ein ganz wesentlicher Bestandteil für eine Teilnahme an einer aktiven Lebensgestaltung. Hierfür werden wiederum die entsprechenden finanziellen Mittel benötigt, um auch in

Zukunft den Einwohnerinnen und Einwohnern der eingemeindeten Ortschaften die Nutzung diverser Angebote zu ermöglichen und ihnen das Gefühl zu vermitteln, gleichwertige Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt Leipzig zu sein.

Mit Antrag Nr. V/ORT 37/14 hatte der Ortschaftsrat Engelsdorf einen Antrag auf Erhöhung der Brauchtumsmittel gestellt. Die Verwaltung der Stadt Leipzig hat hierzu - mit Verweis auf nicht vorhandene zusätzliche Mittel - den Ball an die Ortschaftsräte zurückgespielt und vorgeschlagen, dass diese sich selbst verständigen sollten. D.h., wenn ein Ortschaftsrat mehr will, muss ein anderer etwas abgeben. Da dies unrealistisch erscheint, was auch der Verwaltung klar sein sollte, fordern wir die Stadtratsfraktion auf, sich für eine Erhöhung der Brauchtumsmittel für die zwangseingemeindeten Ortschaften einzusetzen.

Votum: Antrag auf Nichtbefassung positiv votiert



Antrag A 16

Einreicher: OV Südwest

Kulturförderabgabe für Leipzig

Der Parteitag möge beschließen:

Die SPD Leipzig setzt sich für die Einführung einer Kulturförderabgabe für Leipzig nach einem rechtlich möglichen Modell ein. Dazu wird die SPD-Landtagsfraktion aufgerufen sich für die notwendigen gesetzlichen Rahmenbedingungen einzusetzen. Die Einnahmen sind ausschließlich zur Kulturförderung zu verwenden, mehrheitlich jedoch zur zusätzlichen Förderung der Freien Szene.

Begründung:

Leipzig ist weit über die Grenzen Deutschlands für seine vielfältige Kultur bekannt. Unternehmen werben mit diesem Kulturangebot als Standortfaktor auch für Kongresse. Die Stadtgesellschaft lässt sich seine Kultur was kosten. So wird in Leipzig das zweitmeiste Geld pro Einwohner in Deutschland aufgewendet. Mit 8,7% mehr auf 2,7 Mio. in 2013 gilt Leipzig als wachstumsstärkste Großstadt im Bereich Übernachtungen.

Kultur und Tourismus gehören zusammen. Die Kulturförderabgabe hat sich in Städten wie Köln, Weimar oder Dresden (Taxe) zu einer wichtigen finanziellen Säule der Kulturförderung etabliert.

Der Antrag verfolgt das Ziel das hohe Niveau der Kultur in Leipzig zu erhalten und auf eine breitere Basis der Finanzierung zu stellen, nur so haben Einrichtungen wie die Oper eine Perspektive.

Mit Blick auf die vergünstigte Mehrwertsteuer für das Hotelgewerbe sind die Auswirkungen einer Kulturförderabgabe überschaubar.

Votum: Ablehnung

Antrag A 18

Einreicher: ASF

Gender Budgeting

Der Parteitag möge beschließen:

Der Parteitag möge beschließen und an die Stadtratsfraktion weiterleiten:

Die Stadtratsfraktion wird sich dafür einsetzen, dass das Gender Budgeting im Leipziger Haushalt verankert wird. Dafür sollte die Verwaltung zunächst Auskunft geben, welche Voraussetzungen bereits erfüllt werden (z.B. die gendersensible Datenerhebung) und welche noch geschaffen werden müssen.

Begründung:

Gender Budgeting ist die haushalterische Anwendung des Gender Mainstreaming, das in Leipzig bereits beschlossen wurde. GB bedeutet eine geschlechterbezogene Bewertung von Haushalten und integriert eine Geschlechterperspektive in alle Ebenen des Haushaltsprozesses. Durch Gender Budgeting werden Einnahmen und Ausgaben geschlechtergerecht verteilt mit dem Ziel, die Gleichstellung der Geschlechter zu fördern.

Als Beispiele für eine nicht gerechte Verteilung der Ressourcen können z.B. die Städtischen Bibliotheken (hier nutzen weit mehr Frauen als Männer die Angebote) oder die Sporthallen genannt werden (hier trainieren mehr Männer als Frauen). Im Gender Budgeting wäre eine geschlechtergerechte Vergabepraxis für die Hallenzeiten die Folge und – beispielsweise - besondere Angebote in den Bibliotheken, die sich zielgruppengerecht an Jungs oder Männer richten. Im Gender Budgeting werden nicht mehr Gelder zur Verfügung gestellt – bis auf den anfänglichen Verwaltungsaufwand ist das GB kostenneutral -, diese kommen aber den Bürgerinnen und Bürgern in gleicher Weise zu Gute.

Votum: Annahme

Initiativantrag I 01

Intoleranz und Homophobie entgegentreten

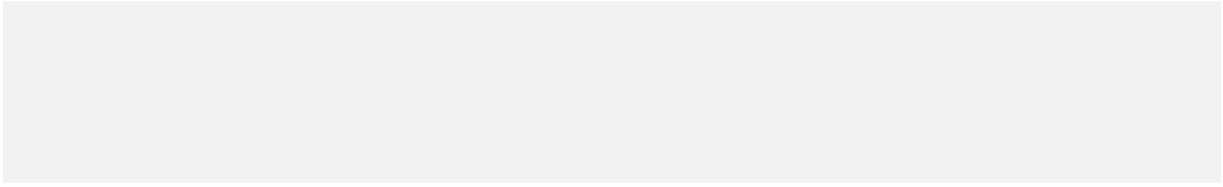
Der Parteitag möge beschließen:

Die Initiative "Besorgte Eltern" will am 15. November 2014 ab 14 Uhr auf dem Theaterplatz vor der Semperoper in Dresden gegen "Frühsexualisierung der Kinder an Grundschulen" demonstrieren.

Die SPD Leipzig unterstützt den Aufruf des CSD Dresden e.V. und Gerede e.V. Dresden an alle demokratischen Vereine, Organisationen, Parteien und Bürger_innen in Dresden und im Freistaat, sich gegen diese Demonstration und gegen Homophobie, Intoleranz und Menschenfeindlichkeit am 15. November in Dresden zu positionieren. Wir fordern den SPD-Landesvorstand sowie die sächsischen SPD-Mandatsträger_innen aller politischen Ebenen auf, den Aufruf zu unterstützen und sich dem Protest anzuschließen.

Begründung: Erfolgt mündlich.

Votum: Annahme



Antrag A 14

Einreicher: OV Südwest

Koalitionsbildung im Stadtrat

Der Parteitag möge beschließen:

Die SPD Leipzig soll Sondierungsgespräche mit den Parteien aller demokratischen Fraktionen im Stadtrat aufnehmen mit dem Ziel, eine verbindliche Koalition einzugehen.

Begründung:

Das sog. „Leipziger Modell“ mag für die Anfangsphase des demokratischen Aufbaus in den vergangenen Jahren zweckdienlich gewesen sein, für eine kluge, zukunftsorientierte und nachhaltige Politik in einer Stadtgesellschaft des 21. Jahrhunderts taugt sie nicht mehr.

Mit den Stadtratswahlen 2014 hat die SPD Fraktion im Leipziger Stadtrat weiter an Einfluss verloren und droht zwischen den Fraktionen der CDU und der Linken in der Bedeutungslosigkeit zu versinken. Im Wahlkreis 0 (Mitte) war die SPD nur noch die 4. Kraft Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken und zu mehr optischer Gestaltungskraft zurück zu gelangen, bedarf die SPD-Fraktion verlässlicher Partner, gerade auch im Hinblick auf die anstehende Bürgermeisterwahl im kommenden Jahr.

Das „Leipziger Modell“ steht für eine Politik, die sich zu sehr von einer politischen Einzelfrage zur nächsten hangelt, ohne dass dahinter eine konkrete politische Zielvorstellung zu erkennen ist, die Stück für Stück umgesetzt wird, geschweige denn ersichtlich ist, wer für welche Position streitet. In der öffentlichen Wahrnehmung verstärkt sich so der Eindruck der Beliebigkeit – die politischen Programme der Parteien werden zu Recht als zunehmend konturenlos empfunden, Unterschiede sind kaum erkennbar, Politikmüdigkeit und geringe Wahlbeteiligung sind die Folgen.

Dem würde die Bildung einer verbindlichen Koalition im Stadtrat mehr Klarheit und Verlässlichkeit entgegensetzen. Auch für den Bürger sichtbar müssten die Parteien in Koalitionsverhandlungen „Farbe bekennen“ und klar Position zu allen relevanten politischen Problemen und Lösungsansätzen beziehen und sich bei den nächsten Wahlen an deren Umsetzung messen lassen. Der demokratische Wettbewerb würde enorm gewinnen; in einem Stadtrat mit klaren Fronten könnte sich keine Partei mehr auf geschäftiges Nichtstun und billige Polemik gegenüber der Stadtverwaltung zurückziehen.

Votum: Ablehnung

Antrag A 17

Einreicher: ASF

Parität in Aufsichtsräten

Der Parteitag möge beschließen und an die Stadtratsfraktion weiterleiten:

Die SPD Fraktion im Leipziger Stadtrat sorgt bei der Besetzung von Aufsichtsräten, die durch die SPD gestellt werden, für die Parität zwischen Männern und Frauen. Sollte dies bei einem der Geschlechter personell aus der Fraktion heraus nicht zu leisten sein, werden diese Positionen mit fraktionsexternen SPD-Mitgliedern besetzt.

Begründung:

Die Leipziger Aufsichtsgremien sind mit heutigem Stand zu 77,7 Prozent mit Männern und zu 22,3 Prozent mit Frauen besetzt. Daher bedeutet das Anstreben von Parität zurzeit die verstärkte Besetzung der Positionen mit Frauen. Die SPD-Fraktion sollte mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln darauf hinwirken, die Frauenquote zu verbessern und damit ihren Beitrag zu einer ausgewogenen Besetzung der Aufsichtsposten leisten.

Votum: Annahme zum Ursprungsantrag

Änderungsanträge der AK:

1) *Ändere Zeilen 10 und 11 wie folgt:*

„Die SPD-Fraktion im Leipziger Stadtrat setzt sich bei der Besetzung von Aufsichtsräten, die durch die SPD gestellt werden, zum Ziel, für die Parität zwischen Männern und Frauen zu sorgen.“

2) *Ändere Zeile 13 wie folgt:*

„sollten diese Positionen mit fraktionsexternen Fachleuten besetzt werden.“

Antrag A 23

Einreicher: ASF

Vereinbarkeit von Familie und Führungspositionen

Der Parteitag möge beschließen und an die Stadtratsfraktion weiterleiten:

Die Stadtratsfraktion setzt sich dafür ein, dass in der der Stadtverwaltung, in Eigenbetrieben und in Unternehmen mit städtischer Beteiligung flexiblere Wiedereinstiegsmöglichkeiten in Führungspositionen nach der Elternzeit geschaffen werden.

Dazu gehören insbesondere

- mehr Teilzeitstellen in Leitungsfunktionen,
- aber auch
- flexiblere Arbeitszeitmodelle
- eine flexiblere Arbeits- und Arbeitsplatzorganisation
- die Klärung beruflicher Perspektiven vor und während der Elternzeit

Begründung:

Eine zentrale gleichstellungspolitische Forderung ist die nach mehr Frauen in Führungspositionen. In öffentlichen Unternehmen und Beteiligungen der Stadt Leipzig beträgt der Frauenanteil im Top-Management lediglich 18,9 Prozent (Stand Februar 2014). Ein entscheidender Schritt zu mehr Vereinbarkeit von Familie und Führungsposition ist die Schaffung von Teilzeitstellen auf der Leitungsebene. Eine erhöhte Flexibilität bei der Arbeitszeit sowie bei der Arbeits- und Arbeitsplatzorganisation tragen ebenfalls zu einer verbesserten Vereinbarkeit bei. Voraussetzung ist in jedem Fall ein Umdenken über die Anforderungen an Führungsarbeit in Unternehmen. Sicher antiquiert ist die Einstellung, dass sich die Qualität von Leistung an der Anzahl der Überstunden ablesen lässt.

Votum: Annahme

Antrag A 10

Einreicher: OV West

Anerkennung für Wahlhelferinnen und Wahlhelfer

Der Parteitag möge beschließen:

...und an die SPD-Stadtratsfraktion weiterleiten:

Die Leipziger SPD spricht sich für eine höhere Anerkennung der Arbeit ehrenamtlicher Wahlhelferinnen und Wahlhelfer in Leipzig aus. Wir fordern die Stadt Leipzig auf, hierzu weitere Wege für eine angemessene Würdigung von Wahlhelferinnen und Wahlhelfern zu finden.

Begründung:

Zum Funktionieren unserer demokratischen Wahlen sind wir als Gesellschaft regelmäßig auf die Unterstützung ehrenamtlicher Wahlhelferinnen und Wahlhelfer angewiesen. Dieser Dienst ist nicht unbedingt selbstverständlich. Es wird immer schwieriger, ausreichend viele Freiwillige zu finden. Debatten, wie die Kosten für den Einsatz von Taxen zur Beförderung der Wahlvorsteherinnen und Wahlvorsteher sind hierbei sogar kontraproduktiv. Aus Sicht des Einreichers sind solche Aufwendungen angemessen.

Um die gesellschaftliche Bedeutung der Wahlhelfertätigkeit für unsere Demokratie stärker in den Fokus zu rücken und für diese wichtige freiwillige Aufgabe zu werben, sollen weitere Wege für eine angemessene Würdigung (wie einen kleinen Empfang nach Abschluss einer Wahl, Erfrischungen während des Wahltages oder ähnliches) gefunden werden. Hierzu soll der Antrag anregen.

Votum: Annahme

Antrag A 25

Einreicher: OV Ost

Infrastruktur

Der Parteitag möge beschließen:

Der Parteitag der SPD Leipzig beauftragt die SPD-Stadtratsfraktion darauf hinzuwirken, dass

1. in vorhandenen und neu entstehenden öffentlichen Park- und Grünanlagen ausreichend Sitzmöglichkeiten und nach Möglichkeit öffentliche Sanitäranlagen vorhanden sind und
2. bei stadtentwicklungspolitischen Entscheidungen, welche solche Anlagen zum Gegenstand haben der Seniorenbeirat der Stadt Leipzig stärker eingebunden wird, um eventuell über gesetzliche Vorgaben hinausgehend den tatsächlichen Bedarfen auch uns besonders älterer Mitbürger gerecht zu werden.

Begründung:

Der Grüne Bogen ins Paunsdorf ist eine wunderschöne Grünanlage der Stadt Leipzig, welche den Stadtteil verschöner und von der Bevölkerung gut angenommen wird. Bedauerlicherweise klagen viele, insbesondere ältere, Mitbürger über schwer passierbare Gehwege und den Mangel an Sanitäranlagen, sodass sie die neue Anlage nicht ausgiebig genießen können.

Hier könnte durch die Instandsetzung aller Gehwege und die Installation eines "Toilettenhäuschens", durchaus auch eines zur entgeltlichen Nutzung, die Anlage schließlich von allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern vollumfänglich genossen werden.

Auch in anderen Stadtteilen soll ähnlichen Situationen wirksam begegnet werden, sodass diese von Jedermann genutzt werden können. Hierdurch wird nicht nur ein Beitrag zur Sauberkeit in den Anlagen sondern auch zur Seniorengerechtigkeit in unserer Stadt geleistet.

Votum: Annahme

Antrag A 26

Einreicher: OV Ost

Generationenspielplatz

Der Parteitag möge beschließen:

Der Stadtparteitag beauftragt die Stadtratsfraktion, daraufhin zu wirken, dass in Mölkau, z.B. zwischen dem Quittenweg und der Obernaundorfer Straße, angrenzend zur Zweinaundorfer Straße, ein großer Generationenspielplatz errichtet und in einer Parkanlage integriert wird.

Begründung:

Zurzeit existieren in Mölkau 3 kleine Spielplätze, die für die unmittelbar daran wohnenden Kinder im Alter zwischen 5 und 10 Jahren ausgestattet sind. Derzeit besteht ein Mangel an Spielplätzen, da der Ort eine attraktive Wohngegend für Familien mit ihren Kindern ist. Ein Generationenspielplatz in Mölkau ist sehr wichtig, da ein ausgewogenes Verhältnis zwischen jungen und älteren Menschen besteht und so der Kontakt und Austausch, sowie das soziale Verhalten und die soziale Kompetenz gefördert werden würde. Der Standort würde sich für einen Generationenspielplatz gut eignen, da in der Nähe ein Neubaugebiet für Eigenheime, ein Altenheim und die Grund- und Oberschule Mölkau ist, sodass dieser zentral und gut zu erreichen ist, da in unmittelbarer Nähe Bushaltestellen sind.

Im Moment können Jugendliche außerhalb von Vereinen nirgendwo in Mölkau sportlich aktiv werden. Aus diesem Grund ist die oben genannte Ausstattung von großer Bedeutung, da z.B. der Trainingsplatz des SV Mölkau 04 Kindern, die nicht im Verein sind nicht zur Verfügung steht und den Jugendlichen am Wochenende keine Möglichkeit zur sportlichen Betätigung bietet, da dort Fußballspiele ausgetragen werden. Auch ältere Menschen haben keinen festen Standort, wo sie vital und geistig fit bleiben können. Zudem ist es von großer Bedeutung, dass sich z.B. Mütter und geheingeschränkte Menschen hinsetzen können, auch wenn es regnet. Außerdem verfügt Mölkau über keinen zentralen, der Schule nahegelegenen Ort, wo die Schüler hingehen können, wenn sie z.B. Stundenausfall haben. Dafür würde sich der Generationenspielplatz eignen, wo die Kinder ihre freie Zeit verbringen können, wenn sie z.B. in Baalsdorf wohnen, da die Busfahrt schon einen großen Teil der Zeit in Anspruch nimmt.

Der Generationenspielplatz muss von Bäumen geschützt werden, damit die Kinder keinen schweren Sonnenbrand bekommen und sich auch im Schatten bei sehr warmen Temperaturen aufhalten können. Eine Parkanlage würde zu dem gut ins Ortsbild passen und außerdem ist eine Grünanlage für dieses Gebiet geplant, sodass sich das ergänzen würde. Der Generationenspielplatz darf nicht direkt an die Zweinaundorfer Straße grenzen, sondern muss in der Nähe des neuen geplanten Trainingsplatzes des SV Mölkau 04 errichtet werden, da die Zweinaundorfer Straße eine viel befahrene Straße ist.

Votum: Annahme

Antrag A 05

Einreicher: Jusos

Zuzugsbonus für Student*innen optimieren – Wissenschaftsstandort Leipzig stärken

Der Parteitag möge beschließen:

Die SPD Leipzig spricht sich für eine Optimierung des Zuzugsbonusmodells für Studierende aus. Wir fordern:

- Eine Verlängerung der Antragsfrist bis zum 31.3. des Folgejahres nach der Erstimmatrikulation.
- Die Kriterien für die Gewährung des Bonus dahingehend zu ändern, dass eine zweite Anmeldung des Hauptwohnsitzes in Leipzig förderunschädlich ist, wenn die vorhergehende Verlagerung des Hauptwohnsitzes studienbedingt erfolgte.
- Eine Einführung eines Stufenmodells in Hinblick auf den Zeitpunkt der Hauptwohnsitznahme, um auch spätere Ummeldungen attraktiv zu gestalten. Hierbei soll ein einmaliger Bonus in Höhe von 50 Euro gewährt werden, wenn der Hauptwohnsitz ab dem zweiten oder einem folgenden Semester nach Leipzig verlegt wird.

Begründung:

Eine Nachfrage im Stadtrat zu Leipzig (V/F 761) hat ergeben, dass in 2011 3.202 Anträge gestellt wurden, hingegen ging man im Stadtratsbeschluss von ca. 2.900 Anträgen aus. Demnach wird das neue Zuzugsbonusmodell mit einmaliger Bonuszahlung in Höhe von 150 Euro akzeptiert und durchaus positiv angenommen.

Nichtsdestotrotz muss die Fachförderrichtlinie an studentische Belange angepasst werden. Einerseits sollte den Studierenden durchaus bis zum Ende des ersten Semesters die Möglichkeit gegeben werden, den Antrag zu stellen und ihren Hauptwohnsitz nach Leipzig zu verlagern. Die ersten Monate des Studienbeginns sind oftmals eine herausfordernde Orientierungsphase, sodass hier mehr Frei- und Entscheidungsraum eröffnet werden sollte. Andererseits muss der neuen Art von Mobilität Rechnung getragen werden, d. h. auch ein Förderung zum Studienbeginn in bspw. einem Masterstudiengang, welche mit der zweiten Anmeldung des Hauptwohnsitzes in Leipzig einhergeht, sollte förderungsfähig sein.

Darüber hinaus ist die Einführung eines Stufenmodells bei der Förderung zu prüfen. Um den Wissenschaftsstandort Leipzig durch einen aktiven Zuzug junger Leute zu stärken, sollte ab dem zweiten Semester ein verminderter Bonus gewährt werden. Langfristig gesehen profitiert die Stadt Leipzig von der Hauptwohnsitznahme, sodass auch hier ein entsprechender Bonus gerechtfertigt erscheint.

Votum: Ablehnung

Antrag A 20

Einreicher: ASF

Keine sexistische oder pornographieähnliche Werbung in Leipzig

Parteitag möge beschließen und an die Stadtratsfraktion weiterleiten:

1. Die Stadtratsfraktion fordert die Verwaltung auf, eine für die Stadt Leipzig gültige Definition der Begrifflichkeit der „Sexistischen Werbung“ zu erstellen.

2. Dagegen soll die Begrifflichkeit der „Pornographischen Werbung“ abgegrenzt werden. Auf Grundlage dieser zweiten Definition sollen von der Verwaltung Straßenzüge benannt werden, auf denen derartige Werbung angebracht werden darf (im Sinne eines Positivverzeichnisses). Als Kriterien gelten dafür:

- Entfernung zu Wohngebieten
- Abstand zu KiTas, Schulen, Einkaufszentren
- Schulwege entsprechend der Einzugsgebiete der einzelnen Schulen

Begründung:

Zu 1. Im Jahr 2012 entschied der Stadtrat, sich der „Petition gegen sexistische Werbung“ anzuschließen. Das heißt, Werbung mit sexistischen Inhalten darf nicht mehr auf stadteigenen Flächen oder auf Flächen von Unternehmen, an denen die Stadt beteiligt ist, gezeigt werden. Werbung, die beanstandet werden könnte, ist in den wenigsten Fällen krass sexistisch. Es geht in der Regel um einen subtilen Sexismus, den man erst auf den zweiten Blick erkennt – oder, wenn man eben will, auch nicht. Da es in Leipzig bisher keine Definition des Begriffes „Sexistische Werbung“ gibt, ist es lediglich Ermessenssache, Werbung als sexistisch einzustufen. Mit einer validen Definition könnten Beanstandungen zur Not auch vor Gericht durchgesetzt werden.

Zu 2. Plakate, die zum Beispiel mit entblößten Frauenkörpern für eine FKK-Sauna werben, sind nicht sexistisch, sondern pornographisch. Damit werden sie nicht von der oben beschriebenen Petition und dem dazugehörigen Ratsbeschluss erfasst. Auch bisher werden Genehmigungen zum Hängen solcher Werbung nicht flächendeckend erteilt. Dennoch müssen die „Bannmeilen“ um Kitas, Schulen und Wohngebiete deutlich vergrößert werden, um z.B. auch die Schulwege frei von dieser Art von Werbung zu halten. Durch eine transparente Begründung für die Positivliste können Entscheidungen für Standorte nachvollzogen werden.

Votum: Annahme

Antrag A 24

Einreicher: ASF

Hebammen unterstützen

Der Parteitag möge beschließen und an die Bundestagsfraktion weiterleiten:

Die SPD Leipzig fordert:

1. Die Anhebung der Vergütung von Hebammen- und Entbindungspflegeleistungen
2. Die Neustrukturierung des Haftungsproblems
3. Fördermaßnahmen zur flächendeckenden Versorgung der Bevölkerung mit Hebammen- und Entbindungspflgerhilfe

Begründung:

Zu 1.

Die Vergütungssätze für Hebammen wurden grundsätzlich bis 2007 durch das Gesundheitsministerium festgesetzt. Hier gab es in den letzten 20 Jahren lediglich 3 Erhöhungen, die für die Hebammen verhandelt wurden.

Seit 2007 sind die Vergütungssätze durch die Hebammen selbst mit den Krankenkassen zu verhandeln (siehe § 134a SGB V). Vor der Selbstverwaltung wurde jedoch versäumt, die Hebammen auf ein angemessenes Vergütungsniveau zu heben, so dass sich dann spätere Verhandlungen mit den Krankenkassen äußerst schwierig gestalteten und das Defizit bis heute nicht ausgeglichen werden konnte.

Der Hebammenberuf ist weiblich. Auf dem Gesundheitssektor und bei freiberuflichen Dienstleistungen liegen die Einkommensunterschiede zwischen Männern und Frauen bei ca. 33 %. Der durchschnittliche Entgeltunterschied liegt bei ca. 23 %.

Zu 2.

Hebammen sind gesetzlich verpflichtet, ihre Berufstätigkeit durch eine Berufshaftpflichtversicherung abzusichern. Trotz rückläufiger Schadensfälle in der Geburtenhilfe (die auch nur in extremen Situationen entstehen) stiegen die Kosten für entstandene Schadensfälle drastisch an (Prozess- und Anwaltskosten, Gutachter etc.). Aus diesem Grund stiegen in den letzten Jahren die Aufwendungen für die Beiträge der Berufshaftpflichtversicherung dramatisch. So kam es in 2010 ohne Anpassung der Hebammenvergütung zu einem Anstieg von fast 55,6 %. Die Jahresprämie für eine Berufshaftpflichtversicherung liegt derzeit bei ca. 5.000 €. Diese Beiträge können von den Berufsangehörigen nicht mehr bedient werden. Die Hebammen benötigen die Möglichkeit, die Kosten, die durch das Betreiben ihrer Praxen etc. und für ihren Lebensunterhalt entstehen, auch von ihren Einnahmen zu bestreiten.

Hinzukommt, dass die Kranken- und Rentenversicherungsträger der Geschädigten (Mutter oder Kind) bei teuren Behandlungsfällen einen Verursacher suchen (Hebamme oder Arzt), denen die Kosten in Rechnung gestellt werden können.

Zu 3.

Nach Informationen und Gesprächen mit betroffenen Hebammen besteht die Gefahr bzw. momentan die Gewissheit, dass ab 2015 keine Versicherung mehr bereit sein wird, eine Berufshaftpflichtversicherung für eine Hebamme abzuschließen. Wenn in Einzelfällen Versicherungen noch derartige Verträge bedienen, sind die Prämien nicht mehr bezahlbar. Aber ohne Berufshaftpflichtversicherung dürfen Hebammen nicht tätig werden; weder im Angestelltenverhältnis in den Kliniken noch im Rahmen einer freiberuflichen Praxis.

Es ist darauf hinzuweisen, dass sich auch eine angestellte Hebamme in der Klinik zusätzlich durch eine Berufshaftpflichtversicherung absichern muss, deren Prämien sie auch selbst zu tragen hat.

Das bedeutet im Umkehrschluss, es gibt in absehbarer Zeit keine Hebammen und Geburtshelfer mehr.

Folgende Maßnahmen könnten zur Lösung der Probleme beitragen:

- Verbesserung der Einkommenssituation der Hebammen
- Finanzielle Anreize zur Niederlassung freiberuflich tätiger Hebammen
- Gesetzesänderung bei der Regressthematik
- Abgrenzung von Schadenssummen
- Gleichstellung der Haftung mit Behinderten etc.
- Einführung eines Umlagesystems analog der U1 (Lohn- und Gehaltszahlung bei Krankheit) und U 2 (Mutterschaftsumlage) und Bildung eines sog. U3-Fonds (Geburtshilfefonds)

Votum: Annahme



Antrag A 11

Einreicher: OV Südost

Steuerrechtsreform

Der Parteitag möge beschließen:

...und zur sachlichen Prüfung und Befassung an die SPD-Bundestagsfraktion weiterleiten:

Das deutsche Steuerrecht soll gem. § 33a Einkommensteuergesetz für Unterhaltsleistungen zur Absicherung gesetzlich berechtigter Personen, explizit für Eltern, den Höchstbetrag von derzeit 8.004€ auf 10.000€ festsetzen.

Hat die unterhaltene Person andere Einkünfte oder Bezüge so soll sich die Summe der o.g. Beiträge um den Betrag vermindern, um den diese Einkünfte oder Bezüge den Betrag von 6.000€ (derzeitig 624€) im Kalenderjahr übersteigen.

Begründung:

In einer älter werdenden Gesellschaft wird die Versorgung der Senioren ein zunehmendes Problem für die jüngeren Generationen. Eine Reihe von gesetzlichen Änderungen hat bereits einige Vorteile für Personen gebracht, die Ihre Angehörigen pflegen (Stichwort „Pflegezeit“). Konsequenterweise sollte auch die finanzielle Unterstützung an pflegebedürftige Eltern bevorteilt werden.

Wenn ältere Menschen in einem Pflegeheim untergebracht werden müssen, reicht die eigene Rente oft nicht aus. In diesem Fall sind, nach dem Aufbrauchend es eigenen Vermögens, die Kinder verpflichtet „Elternunterhalt“ zu leisten, ebenso wie auch Eltern zum Unterhalt an ihre Kinder verpflichtet sind.

Unterhalt an Kinder ist u.a. über Kinderfreibeträge, Kindergeld, Kinderbetreuungskosten etc. steuerlich begünstigt.

Die Aufwendungen für den Unterhalt an Mutter oder Vater sind nur in äußerst eingeschränktem Umfang steuerlich ansetzbar und widerspiegeln in keiner Weise die realen Verhältnisse (Einkommensgrenze von 624€ im Jahr).

Auch bei Einkommen über dieser Grenze, ergibt sich häufig die Notwendigkeit der Unterstützung durch die Kinder. Besonders wenn eine Heimunterbringung notwendig wird, reicht im Durchschnitt die Rente der Mutter oder des Vaters nicht aus, um die Kosten für den Heimplatz neben dem Zuschuss durch die gesetzliche Pflegeversicherung vollumfänglich abzudecken. Für den Ausgleich aber auch für die Aufwendungen der Lebenshaltung et. haben die Kinder zu sorgen. Deshalb sollten die Höchstbeträge in den Vorschriften des § 33a „außergewöhnlichen Belastungen in besonderen Fällen“ entsprechend angepasst werden.

Votum: Annahme

Antrag A 29

Einreicher: OV Südwest

Leipzig Ort der Zuflucht

Der Parteitag möge beschließen:

Krieg, Krankheit und Klimaveränderungen zwingen immer mehr Menschen ihre Heimat zu verlassen und Zuflucht in Europa zu suchen. Die Leipziger Stadtgesellschaft steht in der Verantwortung diese Menschen im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu unterstützen. Aufgrund der stark steigenden Zahlen von Flüchtlingen fordert die SPD Leipzig die SPD-Fraktionen im Bundes- und im Landtag dazu auf, im Bund und im Land auf eine schnelle, den aktuellen Flüchtlingszahlen angemessene, finanzielle Unterstützung der Kommunen hinzuwirken. Nur so kann die Stadt Leipzig auch weiterhin die menschenwürdige Unterbringung und Versorgung von geflüchteten Menschen gewährleisten.

Begründung:

In bewusster Abkehr von der gegenwärtigen, noch immer in erster Linie auf **Abschreckung** ausgerichteten Asylgesetzgebung hat die Stadt Leipzig den Weg der **Inklusion** eingeschlagen und insbesondere mit der Unterbringung von Flüchtlingen in kleineren dezentralen Wohneinheiten erfolgreich die ersten Schritte in dieser Richtung unternommen.

Neben den zahlreichen anderen Konflikten in der Welt hat vor allem der andauernde und sich ausweitende Krieg in Syrien und im Irak Millionen Menschen zu Flüchtlingen gemacht und so auch in Deutschland zu einem starken Anstieg der Zahl der Flüchtlinge um mehr als 50 % im Vergleich zum Vorjahr geführt.

Darauf ist die Stadt Leipzig – wie viele andere Kommunen auch – nicht vorbereitet. Zur Gewährleistung der menschenwürdigen, den gesetzlichen Mindestanforderungen genügenden Unterbringung der ihr zugewiesenen Flüchtlinge ist die Stadt Leipzig dringend auf finanzielle Unterstützung von Bund und Land angewiesen.

Wenn schon CDU/CSU und SPD im Bund nicht die politische Gestaltungskraft für einen Neuanfang im Asylrecht aufbringen und ihren faulen sog. „Asylkompromiss“ von 1992/93 korrigieren, der das Asylgrundrecht weitestgehend zu einer leeren Hülle hat verkommen lassen, dann sollten die Großkoalitionäre zumindest sicherstellen, dass die flüchtlingsrechtlichen Mindeststandards, zu deren Einhaltung sich die Bundesrepublik auch international verpflichtet hat, eingehalten werden. Dazu muss der Bund die Kommunen, die die Hauptlast der Betreuung von Flüchtlingen zu leisten haben, finanziell in die Lage versetzen, diese Aufgabe erfüllen zu können.

Votum: Überweisung an den Stadtvorstand

Antrag A 28

Einreicher: OV Südwest

Leistungsumfang des Rundfunkbeitrages

Der Parteitag möge beschließen:

Die SPD Leipzig fordert die SPD-Fraktionen im Bundes und Landtag dazu auf, den öffentlich-rechtlichen Funktionsauftrag so anzupassen, dass alle Fernsehprogramme der öffentlich-rechtlichen Sender im vollen Umfang als Livestream im Internet gesehen werden können.

Begründung:

Die Gebühreneinzugszentral (GEZ) unterschied bei der Erhebung des Beitrages noch zwischen Radio, internetfähigen Computer und Fernsehgerät. Dies schlug sich auf die Beitragshöhe nieder. Seit der Einführung des Rundfunkbeitrages wurde auf den Haushaltsbeitrag gewechselt. Dieser unterscheidet nicht mehr nach Empfangsgerät.

In vielen Wohnungen existieren heute keine Fernsehgeräte mehr. Deren Platz hat zum Teil der Computer eingenommen. Wenn man aber auf das volle Programmspektrum der Öffentlich-Rechtlichen Fernsehsender zu greifen möchte, so ist man zusätzlich auf zusätzliche Ausgaben angewiesen.

Aus Sicht der Beitragsgerechtigkeit sollten die Öffentlich-Rechtlichen Sender ihr volles TV Angebote auch als Internet-Livestream anbieten.

Denn fast alle Haushalte verfügen heute über schnelleres Internet, so dass technisch gesehen einer solchen Übertragung nichts im Wege steht.

Votum: Überweisung an den Stadtvorstand

Antrag A 15

Einreicher: AfB

Die neue Wahlperiode auch für Sachsens Bibliotheken nutzen.

Der Parteitag möge beschließen und an den nächsten Landesparteitag zur Befassung überweisen:

Vor dem Hintergrund einer neuen Legislaturperiode im Sächsischen Landtag sowie der sich abzeichnenden Regierungsbeteiligung der SPD wird im Rückgriff auf den Landesparteitagsbeschluss „Sachsens Bibliotheken rechtlich aufwerten und zukunftsfähig machen“

- 1) die SPD-Fraktion im Sächsischen Landtag aufgefordert, die 2013 beendete Diskussion um ein eigenständiges Bibliotheksgesetz wieder politisch aufzugreifen, vor allem aber initiativ zu bearbeiten;
- 2) die SPD-Fraktion aufgefordert, in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Bibliotheksverband (Landesverband Sachsen) die Diskussion ergebnisorientiert so aufzugreifen, dass der Arbeitsprozess ausreichend die Forderungspunkte 2a)–2f) des bisherigen Beschlusses sowie die Möglichkeit der Implementierung von Schulbibliotheken in einen möglichen Gesetzesentwurf berücksichtigt;
- 3) die Aufforderung an die Vertreterinnen und Vertreter der SGK in Sachsen erneuert, die kommunalen Spitzenverbände für das Thema „Bibliotheksgesetz“ zu sensibilisieren und innerhalb dieser die Diskussion anzustoßen, inwiefern und unter welchen Voraussetzungen ein Anreiz- oder Verpflichtungsgesetz von den Städten, Kreisen und Gemeinden getragen werden kann.
- 4) an diejenigen SPD-Mitglieder, die der künftigen Staatsregierung angehören werden, die Aufforderung gerichtet, ein entsprechendes Gesetzesvorhaben nach Kräften zu unterstützen.

Begründung:

Auf dem Landesparteitag 2012 wurde der Antrag „Sachsens Bibliotheken rechtlich aufwerten und zukunftsfähig machen“ in seinen vier Punkten einstimmig beschlossen. Zur Erinnerung:

- 1) *Die SPD erkennt Bibliotheken als Bestandteil des sächsischen Bildungswesens an. Ebenso sind sie integraler Bestandteil der kommunalen Bildungslandschaft. Die SPD Sachsen tritt deshalb aus bildungspolitischer Verantwortung für die rechtliche Stärkung des Bibliothekswesens durch ein eigenständiges Bibliotheksgesetz im Freistaat ein.*
- 2) *Die SPD-Fraktion im Sächsischen Landtag wird aufgefordert, die bisherigen Diskussionen um ein eigenständiges Bibliotheksgesetz in Zusammenarbeit mit dem*

Deutschen Bibliotheksverband (Landesverband Sachsen) dergestalt aufzugreifen und weiterzuentwickeln, dass

- a. *durch den Diskussionsprozess die fixierte Anerkennung von Öffentlichen Bibliotheken als Bildungs- und Kultureinrichtungen im Freistaat erreicht wird, ohne dabei deren Förderungswürdigkeit im Rahmen des Sächsischen Kulturraumgesetzes infrage zu stellen;*
 - b. *sich mit der rechtlichen Aufwertung Aussagen zur personellen und fachlichen Qualitätssicherung verbinden, die maßgeblich zur Bibliotheksprofessionalisierung im Freistaat beitragen werden;*
 - c. *die rechtliche Aufwertung des sächsischen Bibliothekswesens auch mit einer qualitativen, strukturellen und rechtlichen Aufwertung der Fachstellenarbeit einhergeht;*
 - d. *im Zuge dessen auch das „Gesetz über die Sächsische Landesbibliothek, Staats- und Universitätsbibliothek Dresden“ eine wesentliche Überarbeitung und Anpassung an die Bedürfnisse der digitalen Informationsgesellschaft erfährt;*
 - e. *die Rechtsnorm zum Pflichtexemplar um den non-print-Bereich erweitert und aus dem Sächsischen Pressegesetz in das zu schaffende eigenständige Bibliotheksgesetz überführt wird;*
 - f. *durch gezielte Anfragen an die Staatsregierung Informationen über die bisherigen Maßnahmen eingeholt werden, die offen legen, inwieweit das sächsische Bibliothekswesen bezüglich seiner derzeitigen Standardisierung den Erfordernissen der UN-BRK entspricht und welche Kosten bei einer Umstellung hin zum „inkluisiven Bibliothekswesen“ sowohl dem Freistaat als auch seinen Kommunen entstehen werden.*
- 3) *Die Vertreterinnen und Vertreter der SGK in Sachsen werden analog aufgefordert, die kommunalen Spitzenverbände für das Thema „Bibliotheksgesetz“ zu sensibilisieren und innerhalb dieser die Diskussion anzustoßen, inwiefern und unter welchen Voraussetzungen ein Anreiz- oder Verpflichtungsgesetz von den Städten, Kreisen und Gemeinden getragen werden kann.*
- 4) *Die AfB Sachsen wird aufgefordert, die SPD-Fraktion im Sächsischen Landtag wie auch die Vertreterinnen und Vertreter der SGK in Sachsen bei der Erarbeitung eines eigenen bibliothekspolitischen Konzepts der sächsischen SPD inhaltlich und strategisch zu unterstützen.*

Nachdem in der V. Wahlperiode des Sächsischen Landtags eine diesen Sachgegenstand betreffende Gesetzesinitiative seitens der Fraktion von Bündnis '90/Die Grünen, die im Weiteren auch von der SPD-Fraktion unterstützt wurde, an der Mehrheit der christliberalen Koalition gescheitert war, wurde das Projekt einer Bibliotheksgesetzgebung in Sachsen durch die SPD politisch nicht wieder aufgegriffen. Insbesondere die Punkte 2) und 3) des diesem Antrag zugrundeliegenden Beschlusses sind bisher nicht erledigt oder ausreichend angegangen worden.

Die neue Legislaturperiode wie auch die erwartbare Regierungsbeteiligung der SPD in Sachsen mischen die Karten nun aber neu, sodass der vorliegende Antrag nicht nur an die bisher unerledigten Punkte erinnern, sondern die Forderungen vor dem Hintergrund der neuen Rahmenbedingungen aktualisiert politisch neu beleben soll.

Votum: Überweisung an den Stadtvorstand

Antrag A 19

Einreicher: ASF

Landeslisten mit echtem Reißverschluss auf allen Ebenen

Parteitag möge beschließen und an den Landesparteitag weiterleiten:

1. Der Landesvorstand wird aufgefordert, bei der Aufstellung der Landeslisten bei zukünftigen Landtags- und Bundestagswahlen über die SPD-Statuten hinausgehend einen echten Reißverschluss zwischen Männern und Frauen herzustellen. Das heißt, die Kandidaten und Kandidatinnen werden alterierend aufgestellt, bis es entweder keine Kandidatinnen oder keine Kandidaten mehr gibt. Dann erst können zwei aufeinanderfolgende Plätze mit Personen des gleichen Geschlechtes besetzt werden.
2. Bei der Aufstellung der Landeslisten werden die Kandidaten und Kandidatinnen aus einem Kreis- oder Stadtverband im Reißverschlussverfahren in die Liste eingefügt.

Begründung:

Zu 1. Nach § 11, Absatz 3 des Statuts der sächsischen SPD müssen die Listenplätze ab Platz 4 nicht mehr im Reißverschlussverfahren besetzt werden, sofern bei jeder potentiellen Fraktion eine Geschlechterquote von 40 Prozent erreicht wird. Dadurch kommen – wie auch auf der aktuellen Landesliste – in der Regel die Kandidatinnen ins Hintertreffen. Wir wollen aber, dass mehr Frauen Verantwortung in der Parteiarbeit übernehmen können.

Die SPD Leipzig fordert daher über das Statut hinausgehend ein Bekenntnis zu absoluter Parität zwischen Männern und Frauen und eine geschlechtergerechte Listenaufstellung. Es ist an der Zeit, eine wirkliche Gleichstellung auch formal zu erreichen.

Zu 2.

Die SPD hat sich auf die Fahnen geschrieben, Frauen zu mehr politischem Engagement und Verantwortungsübernahme zu motivieren. Wenn in einem Stadt- oder Kreisverband bei einer Landtagswahl dann doch wieder nur Männer Mandate erhalten und keine Frau – so geschehen in Leipzig 2014 – fällt es schwer, von einer Chancengerechtigkeit zu sprechen. Daher muss innerhalb eines konsequenten Reißverschlussverfahrens auch die jeweiligen Angehörigen eines Stadt- oder Kreisverband alterierend in die Liste eingefügt werden.

Votum: Überweisung an den Landesparteitag

Antrag A 01

Einreicher: AG 60 plus

Partei - Öffentlichkeitsarbeit

Der Parteitag möge beschließen,

dass bei der Neuwahl zum Vorstand eine Person aus dem Vorstand oder eine zusätzliche Person ernannt wird, um die Presseaktivitäten innerhalb der Leipziger SPD zu koordinieren. Diese Person soll als Sprecher die Presse bedienen und auch die politische Arbeit der Leipziger SPD in der Öffentlichkeit vertreten und darstellen.

Begründung:

Die Wahlergebnisse zur Bundestags-, Kommunal-, Europa- und Landtagswahl haben ein zum Teil weiteres Absinken, speziell bei den Kommunalwahlen, der SPD in Leipzig ergeben. Obwohl generell in Sachsen ein insgesamt positiver Trend zugunsten der SPD zu erkennen war, zum Teil auch in Leipzig, lag dieser Trend in Leipzig allerdings bei fast allen Wahlen unterhalb des Bundes- und Landestrends. Es gab insgesamt, obwohl sachsenweit die SPD-Ergebnisse positiv in der Entwicklung waren, ein Stimmenverlust für die SPD Leipzig bei den Kommunalwahlen von 2% Punkten.

Nach mehreren Gesprächen innerhalb der AG60 plus, mit AG60 plus Mitgliedern aus mehreren Ortsvereinen, kam zu Ausdruck, dass die SPD Politik in der Stadt nicht entsprechend zur Kenntnis genommen wird, oder eben nur vom Wähler falsch interpretiert wird.

Dieses mag darin begründet sein, dass der SPD-OBM seine eigene Presse bedient, dass die SPD Fraktion, wenn überhaupt, fraktionsbezogene Entscheidungen darstellt und der SPD Stadtvorstand mit einer politischen Linie fast gar nicht zu erkennen ist. Daher ist zu vermuten, dass die auch zzt. etwas einseitig wirkende Presse- insbesondere die LVZ aber auch der MDR- nicht entsprechend mit den positiven politischen Entscheidungen der Gremien bedient wird.

Es wäre sicher sinnvoll, wenn eine Person die Presse mit Nachrichten und Mitteilungen bedient, welche von den SPD-Mandatsträgern entwickelt, entschieden und umgesetzt wird, damit nicht alle negativen Pressemitteilungen dem OBM, Fraktion und Stadtverband zugeordnet werden.

Es ist erforderlich, dass, wenn möglich, nur eine Person in Leipzig den Kontakt für die gesamte SPD Pressearbeit übernimmt, auch um den Kontakt mit der Presse kontinuierlich zu halten, aber auch um Veröffentlichungen in der Presse, welche nicht korrekt dargestellt werden, sofort mit entsprechenden Kommentaren zu widerlegen und zu Gegenstatements auffordert.

Es ist verständlich, dass das Rathaus seinen eigenen Pressesprecher hat, aber zweifelhafte und negative Entscheidungen, welche im Rathaus verursacht werden, sollten nicht automatisch auf die politische Verantwortlichkeit der SPD Leipzig übertragen werden. Hier bedarf es mehr Koordination und Intervention.

Votum: Überweisung an nächsten Parteitag

Antrag A 02

Einreicher: AK Christinnen und Christen

Interreligiöse Kompetenzen stärken – Allen Gläubigen offen begegnen

Der Parteitag möge beschließen:

Der Stadtparteitag der SPD Leipzig möge beschließen und an den Bundesparteitag weiterleiten:

Die SPD achtet künftig stärker auf die speziellen Gewohnheiten unterschiedlicher Gläubiger. Dies beinhaltet:

1. Aufnahme eines Artikels über Speiseregeln in Judentum und Islam in das Handbuch Ortsvereinsarbeit
2. Selbstverpflichtung der SPD bis 2017 ausschließlich Süßigkeiten anzubieten die den jüdischen (koscher) und muslimischen (halal) Speisegewohnheiten entsprechen.
3. Bis dahin sind alle von der SPD vertriebenen Nahrungsmittel als kosher/halal zu kennzeichnen, sofern sie den Speisevorschriften entsprechen.

Begründung:

In Deutschland steigt nicht nur die Anzahl konfessionsloser Menschen, sondern auch die religiöse Vielfalt nimmt zu. Gerade die SPD will allen Menschen offen begegnen und hat deshalb auch für die unterschiedlichen Gläubigen innerhalb der Partei Arbeitskreise eingerichtet.

Der Anspruch eine offene und inklusive Partei zu sein, endet aber nicht bei der Bereitstellung von innerparteilichen Räumen für Debatten, sondern erfordert auch eine Sensibilität für die Gewohnheiten im Alltag. Dies gilt nicht nur für Mitglieder der SPD, sondern auch die Wähler_Innen.

Engagierte Ortsvereine und Gliederungen sollen für die besonderen Gewohnheiten sensibilisiert werden und ein Informationsangebot für interreligiöses Agieren bekommen. Oft sind gerade die Speisegebote nicht bekannt, sodass sie bei Veranstaltungsvorbereitungen außer Acht gelassen werden.

Gleiches gilt auch für die Süßigkeiten, die die SPD für ihre Wahlkämpfer anbietet. Hier kann es gerade in Kommunen mit einem hohen Anteil jüdischer/muslimischer Gläubiger dazu kommen, dass Kindern keine Süßigkeiten gegeben werden können, weil sie aus Gelatine bestehen oder die Wahlkämpfer_Innen angesprochen werden, ob das verteilte Naschwerk kosher/halal ist.

Durch eine Sensibilisierung der Funktionsträger zeigen wir, dass wir Menschen unterschiedlicher Herkunft und unterschiedlichen Glaubens ernst nehmen und willkommen heißen. Ebenso wird durch eine eindeutige Kennzeichnung ein offenes

und unvorbelastetes Zugehen auf Wähler_Innen möglich. Eine eindeutige Kennzeichnung ist dabei ein erster Schritt zu einer Auskunftsfähigkeit der Wahlkämpfer_Innen über die Eignung der Lebensmittel.

Votum: Überweisung an den Stadtvorstand

Antrag A 06

Einreicher: Jusos

Abgeordnetenbüros für Berufseinsteiger

Der Parteitag möge beschließen:

... sowie an die nächst höheren Ebenen weiterleiten:

- a. In allen Abgeordnetenbüros soll vermehrt zur Qualifizierung junger Menschen durch angebotene Praktikums- und Ausbildungsplätze beigetragen werden.
- b. Praktikant/Innen erhalten die Chance die umfassende Arbeit eines Abgeordneten und den Arbeitsalltag in einem Abgeordnetenbüro und alle damit verbundenen Tätigkeiten vermittelt zu bekommen. Grundlage hierzu sind Ausbildungs- bzw. Praktikumsvereinbarungen, die Lernziele und Schwerpunkte der Tätigkeit bzw. Ausbildung festhalten und nachvollziehbar machen.
- c. Auch Praktikant/Innen tragen durch ihre Tätigkeiten zur Bewältigung der täglichen Arbeit bei und sollten somit leistungsgerecht entlohnt werden. Außerdem sollte die jeweilige Lebenssituation beachtet werden (Studierende, Schüler/Innen) und in die Überlegungen zur Vergütung mit einbezogen werden.
- d. Darüber hinaus dient ein Praktikum zur beruflichen Orientierung und sollte somit nicht ausschließlich Studierenden an Hochschulen ermöglicht werden. Dies gilt auch für eine evtl. Weiterbeschäftigung nach Beendigung des Praktikums.
- e. Da die Qualifizierung junger Menschen in Form von Praktika bzw. Ausbildungen spezifische Anforderungen an die ausbildenden Akteure stellt, sollten sich die betreuenden Mitarbeiter für diese Aufgabe entsprechend qualifizieren. Dies sichert eine hohe Qualität des Praktikums bzw. der Ausbildung und unterstreicht die Ernsthaftigkeit dieses Anliegens. Die Form der Qualifizierung sollte sich an gängigen Standards für ausbildendes Personal in privatwirtschaftlichen Unternehmen richten.

Begründung:

Um jungen Menschen, unabhängig ihrer schulischen Vorbildung, die vielseitige Arbeit von Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern nahezubringen, dieses Tagesgeschäft hautnah zu vermitteln und das Interesse für die Alltagspolitik und die Sozialdemokratie zu erhöhen bzw. zu wecken, sollen vermehrt qualifizierte Praktikums- sowie Ausbildungsplätze angeboten werden.

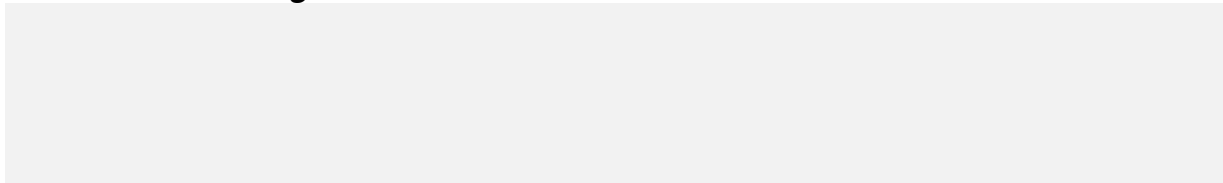
Es handelt sich hierbei um eine Win-Win-Situation für beide Seiten. Die Praktikantinnen und Praktikanten erhalten neben den Einblicken in die Tagespolitik ebenso (erste) Berufserfahrung. Für die Abgeordnetenbüros bzw. MandatsträgerInnen sowie für die SPD sind sie ein Gewinn, indem sie neue und kreative Ideen und Tatkraft in die alltägliche Arbeit einbringen.

Sollte die Möglichkeit bestehen, Berufsausbildungsplätze anzubieten, sind die Vorgaben und Regelungen des Berufsbildungsgesetzes, der Ausbildungsordnungen

sowie der jeweiligen Schutzgesetze zu beachten. Auch ein Praktikum gilt i.d.R. als Teilaspekt in der Ausbildung junger Menschen und sollte daher innerhalb der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands verbindlichen Rahmenbedingungen unterliegen, um eine möglichst hohe Qualität zu sichern. Bekannte Deklarationen bzw. Initiativen (z. B. Richtlinien der Fair Company o.ä.) könnten dazu als Vorbild dienen.

Die SPD setzt sich offen für eine leistungsgerechte und faire Bezahlung der Menschen ein. Daher ist es zwingend notwendig, dass gerade die MandatsträgerInnen der SPD mit gutem Beispiel vorangehen. Ebenso die Praktikantinnen und Praktikanten müssen deshalb entsprechend den Forderungen der SPD Bundestagsfraktion entlohnt und moralisch vorbildlich beschäftigt werden. Die SPD kann nur authentisch für ihre Ziele und eine Verbesserung der Lebensbedingungen der Menschen eintreten, wenn sie und ihre Vertreter/Innen selbst mit gutem Beispiel vorangehen. Jedes entgegengesetzte Handeln macht uns unglaubwürdig und schadet der SPD erheblich.

Votum: Überweisung an den Stadtvorstand



Antrag A 07

Einreicher: Jusos

Vertrauen ist gut. Delegiertenreisen erleichtern.

Der Parteitag möge beschließen:

Die Fahrtkosten für Delegierte auf Landesebene werden vom Stadtverband der SPD Leipzig unabhängig vom Einkommen erstattet.

Momentan erstattet die SPD Leipzig den Delegierten auf Landesebene Fahrtkosten, wenn diese erklären, über ein monatliches Nettoeinkommen von weniger als 511,00 € zu verfügen. Diese Grenze ist sehr niedrig und schließt viele von der Erstattung aus. Doch darum geht es nicht. Wir wollen die Erstattung von der "Bedürftigkeitserklärung", wie sie bislang erfolgt, entkoppeln.

Mit der Entkoppelung vom Einkommen soll eine Diskussion darüber vermieden werden, wie niedrig ein Einkommen sein darf, um Fahrtkostenerstattung in Anspruch nehmen zu dürfen.

Begründung:

Wir sind Mitglieder einer freiheitlichen, sozialen und solidarischen Partei. Unser Selbstverständnis als Parteimitglieder sollte nicht durch Misstrauen sondern Vertrauen geprägt sein. Das heißt, jede und jeder kann selbst einschätzen, ob er die Fahrtkostenerstattung in Anspruch nehmen möchte bzw. aufgrund seiner finanziellen Situation in Anspruch nehmen muss. Diese Selbsteinschätzung sollten wir uns gegenseitig zutrauen. Wir sollten darauf vertrauen, dass alle Mitglieder sich solidarisch zu ihrer Partei und ihren Mitgliedern verhalten.

Votum: Überweisung an den Stadtvorstand

Antrag A 08

Einreicher: OV West, JUSOS

Teilhabe von Menschen mit Behinderung an Veranstaltungen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands

Der Parteitag möge beschließen:

... sowie einen entsprechenden Antrag an den Landesparteitag weiterleiten:

Die Sozialdemokratische Partei Deutschlands setzt sich intensiv und nachdrücklich für die Teilhabe von Menschen mit Behinderung an Politik und politischen Veranstaltungen ein. Dazu wird ein Treffen zwischen Behindertenverbänden und den jeweiligen Vorständen der Organisationseinheit (UB, OV) organisiert. Dies dient dazu, Veranstaltungen so zu konzipieren, dass politische Teilhabe für Jede/n möglich ist. Gleichzeitig werden Veranstaltungen der Ortsvereine und Arbeitsgemeinschaften finanziell unterstützt, um Barrierefreiheit zu gewährleisten (z. B. Finanzierung von Dolmetschern).

Begründung:

„Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“

Artikel 3 Absatz 3 Satz 2 des Grundgesetzes

Die Teilhabe von Menschen mit Behinderung auch am politischen Leben und politischen Meinungsaustausch sowie Meinungsbildungsprozess gehört zweifelsfrei zur uneingeschränkten Gleichstellung und Selbstbestimmung. Diese Einbeziehung sollte auch bei größeren und Großveranstaltungen unserer Partei aktiv gelebt werden. Die SPD achtet bei der Planung und Durchführung von politischen Veranstaltungen unter anderem darauf, dass

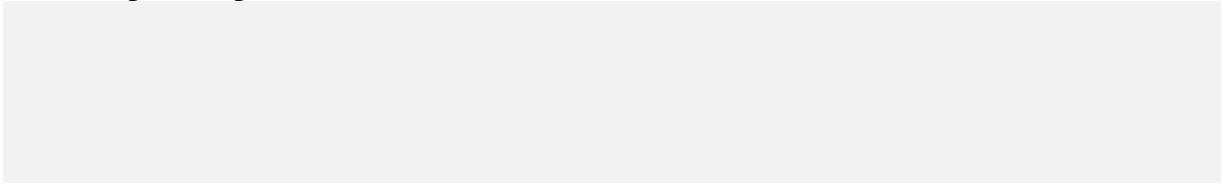
- vorab mit den Behindertenverbänden die Art und der Bedarf von Maßnahmen zur Förderung der Teilhabe behinderter Menschen an der Politik abgestimmt wird und gezielt diese eingeladen werden (ggf. via E-Mail-Verteiler)
- die Veranstaltungsorte barrierefrei zugänglich sind
- Gebärdensprachdolmetscher anwesend bzw. Induktionsanlagen vorhanden sind
- ggf. Videoübertragungen Untertitelt werden
- bei Zweckmäßigkeit Materialien in „einfacher Sprache“ erstellt werden
- Materialien in Brailleschrift zur Verfügung stehen

Die SPD erstellt eine Handreichung für alle Gliederungen der Partei, um Veranstaltungen barrierefrei(er) zu gestalten und unterstützt diese bei der Umsetzung. Gleichzeitig sollten die Behindertenverbände über die künftig barrierefreien Veranstaltungen jeweils zeitnah durch die jeweiligen Vorstände der Organisationseinheiten informiert und die spezifische Barrierefreiheit beworben werden.

Die Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten können sich nur so deutlich und ehrlich für die inklusive Gesellschaft einsetzen, wenn sie selbst diese Teilhabe aktiv beachten und leben.

Votum: Überweisung an den Stadtvorstand

Änderungsantrag der AK: Streiche Zeile 10.



Antrag A 12

Einreicher: OV Südost

Politik gemeinsam transparenter gestalten: Verankerung von Instrumentarien zur Entwicklung transparenterer Strukturen, innerparteilicher Bildung und Teilhabemöglichkeiten in einer Geschäfts- und Arbeitsordnung des Stadtvorstandes

Der Parteitag möge beschließen:

Der Stadtparteitag möge beschließen, dass der Stadtvorstand auf Grundlage einer dafür angepassten Geschäftsordnung ein transparentes – mindestens jährlich vorausschauendes – Arbeitsprogramm erstellt und der Basis barrierefrei zugänglich macht, welche Instrumentarien zur Entwicklung transparenterer Strukturen (z.B. einsehbarer Terminplan), innerparteilicher Bildung (z.B. Info-Mails über Mitgliedsrechte) und Teilhabe (z.B. parteiöffentliche Aussprache der AG-Vorsitzenden, regelmäßige Stadtkonferenzen) in definierten Zeiträumen der Basis empfiehlt.

Begründung:

-mündlich-

Votum AK: Überweisung an nächsten Parteitag

Antrag A 21

Einreicher: ASF

Mehr Geschlechtergerechtigkeit in der SPD Leipzig

Der Parteitag möge beschließen:

1. Quotierte und balancierte Redeliste

Redelisten sind bei Parteitag der SPD Leipzig zu quotieren. Genossinnen und Genossen, die sich erstmalig zu Wort melden, werden bevorzugt. Insofern keine Wortmeldungen des anderen Geschlechts mehr vorliegen, wird die Debatte entsprechend der Reihung der Wortmeldung fortgesetzt.

2. Kein Podium nur mit Männern oder Frauen

Grundsätzlich ist bei Podien von SPD-Veranstaltungen zu beachten, dass dort Personen beiderlei Geschlechts vertreten sein sollten, insofern das Thema mehrere einschlägige Referentinnen und Referenten erforderlich macht. Auch in den jeweiligen Sitzungen der Gliederungen sollten sich Referenten und Referentinnen idealerweise die Waage halten.

Begründung:

Zu 1. Bereits jetzt arbeiten viele SPD-Gremien und -Gliederungen mit quotierten Redelisten. Auch auf den Landesparteitagen der SPD Sachsen wird diese angewendet. Die Quotierung soll einseitig dominierte Redelisten verhindern und somit ein vollständigeres Meinungsbild der Delegierten, bzw. Anwesenden widerspiegeln. Die balancierte Redeliste berücksichtigt die Häufigkeit der Redemeldungen. Dadurch wird erreicht, dass Diskussionsteilnehmende, die weniger Redebeiträge leisten, gegenüber dominanten Redenden bevorzugt werden – auch dies dient der komplexeren Meinungsbildung.

Votum: Überweisung an den Stadtvorstand

Antrag A 22

Einreicher: ASF

Frauenbeauftragte in den Ortsvereinen

Der Parteitag möge beschließen und den Ortsvereinsvorständen zur eigenverantwortlichen Umsetzung in den Ortsvereinen weiterleiten:

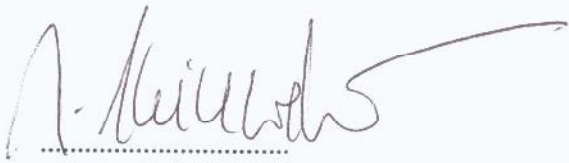
Ortsvereine sollen bei künftigen Neuwahlen ihres Vorstandes die Position einer Frauenbeauftragten besetzen. Die Frauenbeauftragte vertritt frauen- und gleichstellungspolitische Interessen innerhalb der Ortsvereine. Sie kann aus den Vorstandsreihen kommen oder als vorstandsexternes Mitglied kooptiert werden. In jedem Fall muss die Frauenbeauftragte von der Mitgliedschaft gewählt und damit legitimiert werden. Die OV-Frauenbeauftragte ist automatisch im ASF-Vorstand kooptiert.

Begründung:

Die Interessen von Frauen werden in einzelnen Ortsverbänden bisher zu wenig in den Blick genommen. Von der Ansprache weiblicher Neumitglieder, die Vernetzung der Frauen untereinander, das Setzen frauenpolitischer Themen bis hin zur Unterstützung bei Kandidaturen ist eine eigene Ansprechpartnerin in den Ortsvereinen notwendig, um die Teilhabe von Frauen an politischen Prozessen zu fördern.

Votum: Überweisung an den Stadtvorstand

Die Richtigkeit der Angaben bestätigen gemäß § 5, Absatz 2 des Statuts:



.....
Jutta Kiesewetter
Tagungspräsidium



.....
Christian Schulze
Tagungspräsidium

SPD

Stadtverband Leipzig

**Anträge aus dem
ordentlichen Parteitag
vom 8. November 2014**

**Beschlüsse zu
verwiesenen Anträgen**

Antrag A 29

Einreicher: OV Südwest

Leipzig Ort der Zuflucht

Der Parteitag möge beschließen:

Immer mehr Menschen sind vor allem aufgrund von Krieg, Unterdrückung und politischer Verfolgung gezwungen, ihre Heimat zu verlassen und ihr Recht auf Asyl in Europa in Anspruch zu nehmen. Die Leipziger Stadtgesellschaft steht in der Verantwortung diese Menschen im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu unterstützen. Aufgrund der stark steigenden Zahlen von Flüchtlingen fordert die SPD Leipzig die SPD-Frakturen im Bundes- und im Landtag dazu auf, im Bund und im Land auf eine schnelle, den aktuellen Flüchtlingszahlen angemessene, finanzielle Unterstützung der Kommunen hinzuwirken. Nur so kann die Stadt Leipzig auch weiterhin die menschenwürdige Unterbringung und Versorgung von geflüchteten Menschen gewährleisten.

Antrag A 22

Einreicher: ASF

Frauenbeauftragte in den Ortsvereinen

Der Parteitag möge beschließen und den Ortsvereinsvorständen zur eigenverantwortlichen Umsetzung in den Ortsvereinen weiterleiten:

Wir würden uns wünschen, dass Ortsvereine bei künftigen Neuwahlen ihres Vorstandes die Position einer Frauenbeauftragten besetzen. Die Frauenbeauftragte vertritt frauenpolitische Interessen innerhalb der Ortsvereine. Sie kann aus den Vorstandsreihen kommen oder als vorstandsexternes Mitglied kooptiert werden. In jedem Fall muss die Frauenbeauftragte von der Mitgliedschaft gewählt und damit legitimiert werden. Die OV-Frauenbeauftragte ist automatisch im ASF-Vorstand kooptiert.

Antrag A 21

Einreicher: ASF

Mehr Geschlechtergerechtigkeit in der SPD Leipzig

Der Parteitag möge beschließen:

1. Quotierte und balancierte Redeliste
Redelisten sind bei Parteitag der SPD Leipzig zu quotieren. Genossinnen und Genossen, die sich erstmalig zu Wort melden, werden bevorzugt. Insofern keine Wortmeldungen des anderen Geschlechts mehr vorliegen, wird die Debatte entsprechend der Reihung der Wortmeldung fortgesetzt.
2. Kein Podium nur mit Männern oder Frauen
Grundsätzlich ist bei Podien von SPD-Veranstaltungen zu beachten, dass dort Personen beiderlei Geschlechts vertreten sein sollten, insofern das Thema mehrere einschlägige Referentinnen und Referenten erforderlich macht. Auch in den jeweiligen Sitzungen der Gliederungen sollten sich Referenten und Referentinnen idealerweise die Waage halten.

Antrag A 15

Einreicher: AfB

Die neue Wahlperiode auch für Sachsens Bibliotheken nutzen.

Der Parteitag möge beschließen und an den nächsten Landesparteitag zur Befassung überweisen:

Vor dem Hintergrund einer neuen Legislaturperiode im Sächsischen Landtag sowie der sich abzeichnenden Regierungsbeteiligung der SPD wird im Rückgriff auf den Landesparteitagsbeschluss „Sachsens Bibliotheken rechtlich aufwerten und zukunftsfähig machen“

- 1) die SPD-Fraktion im Sächsischen Landtag aufgefordert, die 2013 beendete Diskussion um ein eigenständiges Bibliotheksgesetz wieder politisch aufzugreifen, vor allem aber initiativ zu bearbeiten;
- 2) die SPD-Fraktion aufgefordert, in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Bibliotheksverband (Landesverband Sachsen) die Diskussion ergebnisorientiert so aufzugreifen, dass der Arbeitsprozess ausreichend die Forderungspunkte 2a) - 2f) des bisherigen Beschlusses sowie die Möglichkeit der Implementierung von Schulbibliotheken in einen möglichen Gesetzesentwurf berücksichtigt;
- 3) die Aufforderung an die Vertreterinnen und Vertreter der SGK in Sachsen erneuert, die kommunalen Spitzenverbände für das Thema „Bibliotheksgesetz“ zu sensibilisieren und innerhalb dieser die Diskussion anzustoßen, inwiefern und unter welchen Voraussetzungen ein Anreiz- oder Verpflichtungsgesetz von den Städten, Kreisen und Gemeinden getragen werden kann.
- 4) an diejenigen SPD-Mitglieder, die der Staatsregierung angehören, die Aufforderung gerichtet, ein entsprechendes Gesetzesvorhaben nach Kräften zu unterstützen.

Antrag A 08

Einreicher: OV West, JUSOS

Teilhabe von Menschen mit Behinderung an Veranstaltungen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands

Der Parteitag möge beschließen:

... sowie einen entsprechenden Antrag an den Landesparteitag weiterleiten:

Die Sozialdemokratische Partei Deutschlands setzt sich intensiv und nachdrücklich für die Teilhabe von Menschen mit Behinderung an Politik und politischen Veranstaltungen ein. Dazu wird ein Treffen zwischen Behindertenverbänden und den jeweiligen Vorständen der Organisationseinheit (UB, OV) organisiert. Dies dient dazu, größere und Großveranstaltungen so zu konzipieren, dass politische Teilhabe für Jede/n möglich ist. Gleichzeitig werden Veranstaltungen der Ortsvereine und Arbeitsgemeinschaften finanziell unterstützt, um Barrierefreiheit nach Möglichkeit und Bedarf zu gewährleisten (z. B. Finanzierung von Dolmetschern).

Antrag A 06

Einreicher: Jusos

Abgeordnetenbüros für Berufseinsteiger

Der Parteitag möge beschließen:

... sowie an die nächst höheren Ebenen weiterleiten:

- a. In allen Abgeordnetenbüros soll vermehrt zur Qualifizierung junger Menschen durch angebotene Praktikums- und Ausbildungsplätze beigetragen werden.
- b. Praktikant/Innen erhalten die Chance die umfassende Arbeit eines Abgeordneten und den Arbeitsalltag in einem Abgeordnetenbüro und alle damit verbundenen Tätigkeiten vermittelt zu bekommen. Grundlage hierzu sind Ausbildungs- bzw. Praktikumsvereinbarungen, die Lernziele und Schwerpunkte der Tätigkeit bzw. Ausbildung festhalten und nachvollziehbar machen.
- c. Auch Praktikant/Innen tragen durch ihre Tätigkeiten zur Bewältigung der täglichen Arbeit bei und sollten somit leistungsgerecht entlohnt werden. Außerdem sollte die jeweilige Lebenssituation beachtet werden (Studierende, Schüler/Innen) und in die Überlegungen zur Vergütung mit einbezogen werden.
- d. Darüber hinaus dient ein Praktikum zur beruflichen Orientierung und sollte somit nicht ausschließlich Studierenden an Hochschulen ermöglicht werden. Dies gilt auch für eine evtl. Weiterbeschäftigung nach Beendigung des Praktikums.

Antrag A 02

Einreicher: AK Christinnen und Christen

Interreligiöse Kompetenzen stärken – Allen Gläubigen offen begegnen

Der Parteitag möge beschließen:

Der Stadtparteitag der SPD Leipzig möge beschließen und an den Bundesparteitag weiterleiten:

Die SPD achtet künftig stärker auf die speziellen Gewohnheiten unterschiedlicher Gläubiger. Dies beinhaltet:

1. Aufnahme eines Artikels über Speiseregeln in Judentum und Islam in das Handbuch Ortsvereinsarbeit sowie in etwaige Wahlkampfleitfäden.
2. Selbstverpflichtung der SPD bis 2017 nach Möglichkeit auch Süßigkeiten anzubieten, die den jüdischen (koscher) und muslimischen (halal) Speisegewohnheiten entsprechen.
3. Alle von der SPD vertriebenen Nahrungsmittel sind als kosher/halal zu kennzeichnen, sofern sie den Speisevorschriften entsprechen.